

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	25.04.2012

Bekanntgabe und Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 haben sich weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben die angezeigt bzw. genehmigt werden müssen. Dies sind im Einzelnen folgende Ausgabepositionen:

Produkt	Untersach-konto	Bezeichnung	bisher zur Verfügung	Ausgabe	über-/ außer-planmäßig
6.365.010	46400.93501	Vermögenswirksame Anschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenstände für das Familienzentrum Teveren *)	0,00 €	3.567,25 €	3.567,25 €
12.541.010	67000.51000	Stromkosten der Straßenbeleuchtung	285.000,00 €	342.956,10 €	57.956,10 €

*) Die gekennzeichneten Ausgaben sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

(Kämmerei, Herr Kamps, 02451/629112)